



Schul- und Hausordnung

an der

GGs Kopernikusstraße Köln

(Stand September 2025)

Inhalt

Vorwort	3
An- und Abfahrt.....	3
-mit dem Fahrrad oder Roller.....	3
-mit dem Auto	4
Unterrichtszeiten	4
Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude	5
Schulgelände.....	5
Wertgegenstände	6
Nutzungsbedingungen für Handys und Smartwatches	6
Fotos.....	7
Müll.....	7
Verbot von Suchtmitteln.....	7
Fahrzeuge.....	7
Verhalten im Brandfall.....	7
Besondere Gefahrensituationen.....	8
Schulgebäude	8
Sporthalle	9
Toiletten.....	9
Hofpause.....	9
Ausflüge und Klassenfahrten.....	10
Fehlzeiten	10
Beurlaubungen.....	11
Verhalten in Konfliktsituationen	12
Maßnahmen/Konsequenzen.....	13

Vorwort

Um den Alltag in einer Institution wie Schule gewinnbringend gestalten zu können, ist es unabdingbar Regeln aufzustellen und deren Einhaltung zu sichern.

An der GGS Kopernikusstraße lernen täglich mehr als 360 Kinder miteinander. Mit ihnen arbeiten an der Schule viele Erwachsene verschiedener Professionen. Ebenso gehören Eltern und Personen außerschulischer Institutionen zur Schulgemeinschaft. Gemeinsam gestalten wir unsere Schule als einen Ort zum Lernen und Leben, an dem Schüler:innen Gemeinschaft positiv erleben sollen und sich alle wohlfühlen können. Wir möchten neben einer angenehmen, ruhigen Lernatmosphäre ein geordnetes und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander schaffen, damit alle Beteiligten das Lernen, Lehren und Erziehen an unserer Schule schätzen. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung für sich selbst und andere und tolerieren sich gegenseitig. Die wichtigsten Regeln werden in der folgenden Schul- und Hausordnung dargelegt. Die Einhaltung der Regeln wird objektiv, konsequent und einheitlich durch die Lehrer:innen eingefordert, aber auch Schüler:innen und Eltern haben einen Anspruch auf Einhaltung der Regeln. Regelverstöße ziehen Konsequenzen nach sich. Durch regelmäßige, dokumentierte Belehrungen wird sichergestellt, dass den Schüler:innen die Regeln bekannt sind und deren Einhaltung entsprechend eingefordert wird. Die Lehrkräfte sind bestrebt, den Schüler:innen jederzeit ihr Verhalten zu den entsprechenden Regeln zu spiegeln, um einen möglichst hohen Lerneffekt zu erzielen.

Die Schulordnung wird von der Schulkonferenz beschlossen und ist damit für alle verbindlich.

An- und Abfahrt

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

-mit dem Fahrrad oder Roller

Wenn Kinder mit dem Fahrrad in die Schule kommen ist es wichtig, dass das Fahrrad verkehrssicher ist. Wichtig sind die funktionierende Beleuchtung (Scheinwerfer mit

weißem Frontrückstrahler und Schlussleuchte mit Rückstrahler) und funktionstüchtige Bremsen (Vorderrad- und Hinterradbremse), zusätzlich dienen Speichenrückstrahler, rutschfeste und reflektierende Pedale und eine Klingel der Sicherheit. Zudem müssen alle Kinder einen Helm tragen, wenn sie mit dem Fahrrad in die Schule kommen.

Das Fahrrad oder der Roller kann auf dem Schulhof am Fahrradabstellplatz angeschlossen werden. Auf dem Schulhof darf kein Fahrrad oder Roller gefahren werden. Für das Fahrzeug besteht seitens der Schule keine Haftung bzw. kein Versicherungsschutz.

-mit dem Auto

Falls Eltern ihre Kinder mit dem eigenen PKW zur Schule bringen bzw. von dort abholen, darf nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen gehalten oder geparkt werden und es ist besonders auf Radfahrer:innen und Fußgänger:innen zu achten. Dies gilt insbesondere in den Zeiten von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr und von 15 Uhr bis 15.15 Uhr.

Unterrichtszeiten

An der GGS Kopernikusstraße startet der Tag für alle Kinder mit dem Offenen Anfang. Das Schulgebäude ist ab 7.50 Uhr geöffnet. Die Schüler:innen begeben sich direkt in ihre Klassenräume. Eltern gehen nicht mit in das Gebäude rein. Eltern, die das Café Fisch besuchen, nutzen den Café-Fisch-Eingang. Pünktliches Erscheinen und vollständig mitgebrachte Schulsachen sind Voraussetzungen für gutes Lernen. Wer zu spät zum Unterricht kommt, stört den Unterricht und das konzentrierte Arbeiten der Klasse wird unterbrochen oder sogar verhindert. Pünktlichkeit ist daher nicht nur rücksichtsvoll gegenüber anderen, sondern auch wichtig für das eigene Lernen, da man in den ersten Minuten wichtige Einführungen verpasst (z. B. das Protokoll, Thema der Stunde usw.). Deshalb hat auch das Schulgesetz NRW das pünktliche Erscheinen zur Pflicht gemacht.

Folgende Unterrichtszeiten gelten an der GGS Kopernikusstraße:

7.50 Uhr – 8.05 Uhr	Offener Anfang
---------------------	----------------

8.05 Uhr – 8.50 Uhr	1. Stunde
8.50 Uhr – 9.35 Uhr	2. Stunde
9.35 Uhr – 10.05 Uhr	Hofpause und Frühstückszeit
10.05 Uhr – 10.50 Uhr	3. Stunde
10.50 Uhr – 11.35 Uhr	4. Stunde
11.35 Uhr – 11.50 Uhr	Hofpause
11.50 Uhr – 12.35 Uhr	5. Stunde
12.35 Uhr – 13.20 Uhr	6. Stunde

Nachmittagszeiten für HSU und Schul-AG`s:

13.25 Uhr – 14.10 Uhr	7. Stunde
14.10 Uhr – 14.55 Uhr	8. Stunde
14.55 Uhr - 15.40 Uhr	9. Stunde
15.40 Uhr – 16.25 Uhr	10. Stunde

OGS-Zeiten: folgt noch

Kapitel OGS: folgt noch

Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Schulgelände

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit bzw. während der Pausen ist ohne Genehmigung durch den/die Klassenlehrer:in oder die Schulleitung verboten.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler:innen, die keine zusätzliche Betreuung durch die OGS haben, das Schulgelände.

Es ist Eltern/Erwachsenen untersagt, sich in der Zeit zwischen 8.05 Uhr und 15 Uhr auf dem Schulgelände aufzuhalten. Ausnahmen sind im Vorfeld bestätigte schulische Termine, Anliegen für das Sekretariat oder mit der Schulsozialarbeit. Erwachsene

Personen werden vom Schulpersonal angesprochen und ggf. gebeten, das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Wertgegenstände

Wertgegenstände wie Schmuck, Uhren, Spielsachen usw. sind nicht mitzubringen. Die Schule haftet nicht für entstandene Schäden.

Nutzungsbedingungen für Handys und Smartwatches

Sollte dennoch ein Handy mit in die Schule gebracht werden, muss Folgendes beachtet werden:

- Im Unterricht, während der Hofpausen und in der ergänzenden Betreuung ist das Handy ausgeschaltet und im Schulranzen.
- Das Handy darf von den Schüler:innen in der Schule nicht benutzt werden.

Bei Missachtung dieser Festlegung erfolgt die Abnahme und Sicherstellung des Handys bis zum Unterrichtsschluss bzw. bis zum Ende der ergänzenden Betreuung. Die Abnahme wird dokumentiert. Im Wiederholungsfall muss das Handy von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Benutzung von Handys bei Wandertagen, Exkursionen und Schülerfahrten regelt die verantwortliche Lehrkraft/Erzieherin.

Smartwatches dürfen getragen werden, wenn sie im „Schulmodus“ sind. Das Tragen von (Kinder-)Smartwatches mit Abhörfunktion (oft bezeichnet als "voice monitoring", "Babyphonefunktion", "one-way conversation") ist in der Schule nicht gestattet, denn sie sind verbotene Sendeanlagen nach § 90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz. Somit muss Folgendes beachtet werden:

- Im Unterricht, während der Hofpause und in der ergänzenden Betreuung ist die Smartwatch ausgeschaltet und im Schulranzen.
- Die Smartwatch darf von den Schüler:innen in der Schule nicht benutzt werden.

Strafrechtlich relevante Verstöße wie Persönlichkeitsrechtsverletzungen bei unautorisiertem Fotografieren oder Filmen oder das Zeigen von jugendgefährdenden Inhalten haben in jedem Falle ein Elterngespräch zur Folge und müssen der Polizei

gemeldet werden. Es können Ordnungsmaßnahmen (gemäß § 53 des Schulgesetzes) verhängt werden.

Fotos

Generell gilt, dass das Fotografieren und/oder Filmen ohne Genehmigung auf dem gesamten Schulgelände untersagt ist.

Müll

Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht. Alle achten auf Sauberkeit und Müllvermeidung. Müll gehört nicht auf den Boden. Dafür stehen auf dem Schulgelände und in den Räumen geeignete Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Verbot von Suchtmitteln

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauch- und Alkoholverbot. Dazu zählen neben Alkohol und Zigaretten auch e-Zigaretten. Ausnahmen für schulische Veranstaltungen können durch die Schulkonferenz beschlossen werden.

Fahrzeuge

Das Parken auf dem Schulgelände ist nur dem Hausmeister erlaubt. Allen anderen Fahrzeugen ist es nur mit im Vorfeld eingeholter Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Abgemachten Zeiten und Orten für das Parken auf dem Schulgelände ist Folge zu leisten. Während der Hofpausen darf auf dem Schulhof kein Fahrzeug bewegt werden.

Verhalten im Brandfall

1. Bei Alarm müssen alle auf Ruhe und Ordnung achten.
2. Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
3. Alle Fenster sind zu schließen und elektrische Geräte auszuschalten. Garderobe und Schulsachen bleiben im Klassenraum! Aber: Klassenbuch (Teil A und B) nicht vergessen!
4. Die Lehrer:innen verlassen als letzte die Klassenräume und schließen die Türen, damit sich der Brand nicht überträgt (nicht abschließen).

5. Sind die Fluchtwege nicht begehbar, gehen alle zurück in den Unterrichtsraum und machen sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar.
6. Die Lehrer:innen führen die Schüler:innen geschlossen aus den Klassenzimmern auf den gekennzeichneten Rettungswegen zur Sammelstelle. Ist dieser gefährdet, wählen sie einen anderen Weg/Ort (Sportplatz, Unterstand Pausenhof).
7. Während des ganzen Alarms bleibt die Klasse zusammen. Schüler:innen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen das Gebäude.
8. Alle müssen aufpassen, dass niemand in Nebenräumen oder auf dem Fluchtweg zurückbleibt. An den Sammelstellen überprüfen die Lehrer:innen die Vollzähligkeit. Fehlende Mitschüler:innen müssen sofort der Lehrkraft/Schulleitung gemeldet werden.
9. Zu jeder Zeit ist den Anweisungen der Polizei / Feuerwehr / Rettungskräften Folge zu leisten.

Besondere Gefahrensituationen

Im Falle einer besonderen Gefahrensituation ist die Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen.

Schulgebäude

Im Schulgebäude verhalten sich alle ruhig und rücksichtsvoll. Nach Unterrichtsschluss werden alle Fenster geschlossen und die Räume sauber und ordentlich hinterlassen. Beim Verlassen der Klassenräume verschließen die Lehrpersonen die Räume. Sollte ein Raumwechsel Einzelner nötig sein, erfolgt dies leise und langsam, ohne die Lernatmosphäre anderer zu stören. Dies gilt auch, wenn ein Raumwechsel im Klassenverband nötig ist.

Wände, Möbel, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel kosten viel Geld. Jeder muss darauf achten, dass sorgsam damit umgegangen wird. Mutwillige Zerstörungen müssen wiedergutmacht werden. Eltern/Erziehungsberechtigte müssen für entstandene Schäden aufkommen, auch bei Schulbüchern, denn sie sind Leihgabe der Schule und müssen mehrere Jahre halten.

Jegliche Art von Waffen und andere gefährliche Gegenstände wie z.B. Glasflaschen und Messer haben in der Schule nichts zu suchen. Das Mitbringen ist verboten.

In der Schulbücherei sind alle Medien und Gegenstände sehr schonend zu behandeln und in der dafür vorgesehenen Stellordnung zu hinterlassen.

Sporthalle

Es wird auf die Hausordnung der Sporthalle verwiesen (Stadt Köln).

Im Schulsport gilt außerdem, dass die nach Geschlechtern getrennten Umkleiden vom jeweils anderen nicht betreten werden. Am Sportunterricht kann nur in vollständiger Sportkleidung und ohne Schmuck teilgenommen werden. Kann aufgrund einer Verletzung oder Krankheit einmalig nicht am Sportunterricht teilgenommen werden, muss dies von den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich begründet werden. Kann aufgrund von Erkrankung explizit nur am Sportunterricht über einen längeren Zeitraum nicht teilgenommen werden, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Toiletten

Die Toiletten dürfen jederzeit aufgesucht werden. Nach Möglichkeit werden die Pausen genutzt, um auf die Toilette zu gehen. Sie sind keine Aufenthaltsräume. Alle Schüler:innen halten die Toiletten sauber und gehen verantwortungsbewusst mit den Ressourcen Toilettenpapier, Seife, Papierhandtücher und Wasser um.

Hofpause

Die Pausen dienen der Erholung aller Schüler:innen und werden auf dem Schulhof verbracht (Ausnahme siehe Ruhepause). In dieser Zeit werden die Kinder durch Hofaufsichten betreut. Alle achten auf die Grünflächen und zerstören sie nicht. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter und sind getrennt zu entsorgen (Papier, Plastik und Restmüll). Bei Spiel und Bewegung ist rücksichtsvoll und vorausschauend miteinander umzugehen. Das Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen unter Aufsicht erlaubt. Bei Unfällen ist die aufsichtsführende Lehrperson zu informieren, die sofort Erste Hilfe leistet. Deren weiteren Anweisungen ist zu folgen (z.B. das Sekretariat informieren). Bei Regen oder Glatteis findet keine Hofpause statt. Die Schüler:innen verbleiben dann in den Klassenräumen. Bei Schneefall ist es

untersagt mit Schneebällen zu werfen. Am Pausenende finden sich alle Schüler:innen auf ihren Aufstellplätzen ein und warten dort, bis sie von der Lehrperson abgeholt werden. Aufsichtsführende Lehrkräfte verlassen als Letzte die Hofpause.

Mit den ausgeliehenen Materialien der Spieleausleihe ist sorgsam umzugehen. Diese müssen von den Schüler:innen wieder pünktlich und vollständig abgegeben werden.

Täglich wird einmal in der Pausenzeit pro Stufe eine beaufsichtigte Ruhepause angeboten.

Detaillierte Ausführungen siehe Leitfaden zur Pause & Aufsicht.

Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung

ADO § 25

Hausrecht

(1) Im Rahmen der Dienstpflichten übt die Schulleiterin oder der Schulleiter auf dem Schulgrundstück das Hausrecht aus (§ 59 Absatz 2 Nummer 6 SchulG). Jede Lehrerin und jeder Lehrer vertritt in ihrem oder seinem Bereich die Schulleiterin oder den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechts. Sind weder die Schulleiterin oder der Schulleiter noch die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter anwesend und ist keine andere Lehrerin oder kein anderer Lehrer beauftragt, nimmt die oder der vom Schulträger Beauftragte (z.B. die Hausmeisterin oder der Hausmeister) das Hausrecht wahr.

Ausflüge und Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten sind Teil des pädagogischen Konzeptes der Schule und somit verbindliche schulische Veranstaltungen. Die Teilnahme ist für alle Schüler:innen verpflichtend.

Fehlzeiten

Für Fehltage und versäumte Einzelstunden müssen im Vorfeld oder tagesaktuell Entschuldigungen von den Eltern/ Erziehungsberechtigten vorliegen. Sollten Schüler:innen unentschuldigt fehlen, ist der/die Klassenlehrer:in zu informieren.

Stundenweise Fehlzeiten (z.B. Arzttermin) sind im Vorfeld (mindestens am Vortag) formlos und schriftlich bei der Klassenleitung einzureichen.

Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt. Bei sehr hohen Fehlzeiten erfolgen gegebenenfalls pädagogische Maßnahmen bis hin zu Konsequenzen wie Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz NRW und Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeit.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht sind rechtzeitig und schriftlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten mit einer entsprechenden Begründung zu stellen. Bis zu drei Tagen ist der/die Klassenlehrer:in zuständig, bei mehr Tagen die Schulleitung. Unmittelbar vor oder nach den Ferien besteht ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot. Es gibt nur wenige Ausnahmefälle, in denen durch die Schulleitung eine Beurlaubung erteilt werden kann. Die Beurlaubung muss rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Beginn der Ferien mit ausführlicher Begründung eingereicht werden. Über eine Beurlaubung von mehr als vier Wochen entscheidet das Schulamt.

Verhalten in Konfliktsituationen

Grundsätzlich gelten an unserer Schule folgende Regeln für alle:



Dies bedeutet für jeden einzelnen:

- Ich habe das Recht, mich an unserer Schule wohlfühlen. Deshalb achte ich auf mich und andere.
- Ich habe das Recht, fair behandelt zu werden. Deshalb bin ich freundlich und friedlich im Umgang mit anderen.
- Ich habe das Recht auf ungestörten Unterricht. Deshalb arbeite ich gut mit und bin pünktlich.
- Ich habe das Recht auf Ruhe im Schulhaus. Deshalb gehe ich meine Wege leise und langsam.
- Ich habe das Recht auf Spiel und Erholung. Deshalb achte ich auf eine friedliche Stimmung und gehe sorgsam mit Material um.
- Ich habe das Recht auf Unterstützung. Deshalb hole ich mir Hilfe, wenn ich oder andere es nicht schaffen, die Regeln einzuhalten.

Handlungsdreischritt der Lehrpersonen:

1. Erinnern: „Denke daran, dass ...“
2. Ermahnen: „Ich ermahne dich, weil Beim nächsten Mal, mache ich...“
3. Handeln!

Hinweise für Eltern

Stärken Sie Ihr Kind darin, Konflikte mit Mitschüler:innen selbstständig, mithilfe der Streitschlichter:innen oder einer Lehrkraft zu lösen. Wenn Sie den Eindruck haben, Ihr Kind braucht zusätzliche Unterstützung, dann wenden Sie sich bitte zunächst je nach Problemlage an die Klassenleitung. Weiterführend steht die Schulsozialarbeit oder auch unsere sozialpädagogischen Fachkräfte und zuletzt die Schulleitung zur Verfügung.

Maßnahmen/Konsequenzen

Gelingt es nicht, sich an die Schulregeln zu halten, erfolgen die unten aufgeführten Maßnahmen nach pädagogischem Ermessen. Diese werden den Schüler:innen zeitnah und sachlich erläutert und umgesetzt und haben einen klaren Bezug zur Störung.

- Ermahnung
- Mitteilung über schoolfox
- Klärendes Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin, den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Nachdenk-Arbeit (in der Pause, nach dem Unterricht oder am Nachmittag)
- Vermerk in der Schüler:innenakte
- Wiedergutmachung/Ersetzen angerichteten Schadens
- Einziehung von Gegenständen
- Zeitweiliger Ausschluss aus einer Unterrichtsstunde, Hofpause, außerschulischen Veranstaltungen
- Abholung durch die Eltern
- Nacharbeiten nach Unterrichtsschluss
- Klassenkonferenz
- Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 53 des Schulgesetzes

Wie Regelverstöße eingeordnet werden und welche Maßnahmen sie nach sich ziehen, können der folgenden Abbildung entnommen werden:

Regelverstöße





Verhalten sich Schüler:innen rassistisch, diskriminierend oder wenden körperliche Gewalt an, müssen sie unverzüglich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei wiederholtem Vorfall erfolgt ein Gespräch der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung.